

**Anfrage** von Dr. Anna Maria Riedi (SP, Zürich) und Bettina Volland (SP, Zürich)

betreffend Auswirkungen der Sparpolitik auf Frauen

---

Die Verteilung der öffentlichen Gelder ist ein Spiegel der bestehenden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern. In Sparrunden besteht die Tendenz, diese ungleiche Verteilung zugunsten von Männern noch erheblich zu erhöhen, wie die wissenschaftliche Studie des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, Bern 1996 aufzeigt.

Die in der Bundesverfassung verankerte Gleichstellung der Geschlechter bedeutet juristisch und politisch, dass für deren Verwirklichung ein aktiver Prozess erforderlich ist. Frauen müssen aufholen können im Vergleich zu Männern. Daher müssen u.a. auch staatliche Mittel zu Gunsten von Frauen umverteilt werden.

Dass tendenziell die Umverteilung aber gerade umgekehrt läuft, zeigt beispielsweise das im Finanzplan (1997-2002) auf Seite 50 aufgeführte Wachstum im Bereich Verkehr: der Anteil der Gemeindestrassen und des Regionalverkehrs am Gesamtaufwand - Bereiche, die nachweislich von Frauen mehr genutzt werden als von Männern - bleibt konstant, die Anteile der Nationalstrassen, Staatsstrassen und der Luftfahrt - Bereiche, die nachweislich von Männern mehr genutzt werden als von Frauen - jedoch steigen an.

In den Sparrunden - seien sie linear oder punktuell - ist es bisher nicht üblich gewesen, die allfälligen unterschiedlichen Auswirkungen auf die Geschlechter zu analysieren. Aufgrund des verfassungsmässigen Auftrags der Gleichstellung der Geschlechter ist besonders darauf zu achten, dass mit den vorgeschlagenen Sparmassnahmen nicht vor allem an Frauen gespart wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die erwähnte Studie kommt zum Schluss, dass für die ungleiche Verteilung öffentlicher Gelder folgende drei Mechanismen angeführt werden können: Einerseits ist eine finanzpolitische Vernachlässigung frauenorientierter Bereiche festzustellen, andererseits aber auch eine finanzpolitische Bevorzugung männerorientierter Bereiche. Und drittens profitieren Männer oft mehr als Frauen von den Leistungen des Staates, die grundsätzlich beiden Geschlechtern zugänglich sind.  
Verfügt der Regierungsrat über Erkenntnisse, die aufzeigen, dass diese ungleiche Verteilung und deren Mechanismen für den Kanton Zürich nicht zutreffen?
2. Stehen dem Regierungsrat Daten zur Finanzpolitik nach Geschlecht aufgeschlüsselt zur Verfügung? Beispielsweise: geschlechtsspezifische Aufschlüsselung öffentlicher Buchhaltungen, um Transparenz herzustellen, inwieweit das Budget Fraueninteressen berücksichtigt; oder Aufschlüsselung staatlicher Sachausgaben nach Wirtschaftszweigen, um die geschlechtsspezifische Beschäftigungswirkung abzuschätzen; oder eine geschlechtsspezifische Nutzenstatistik, um aufzuzeigen, wer staatliche Leistungen nutzt; oder geschlechtsspezifische Personaldaten, zur Überprüfung der Anteile von Frauen und Männern an Erwerbsstellen, Erwerbsvolumen und Erwerbseinkommen.
3. Die oben erwähnte Studie zeigt auf, dass Staatsausgaben in der Regel eine männerorientierte Beschäftigungswirkung haben. Hat sich im Kanton Zürich die Beschäftigungswirkung als zentraler Effekt der öffentlichen Ausgabenpolitik in der Sparperiode

noch zusätzlich zulasten von Frauenarbeitsstellen verändert? Hat sich die Situation der erwerbstätigen und arbeitssuchenden Frauen aufgrund der öffentlichen Ausgabenpolitik zu ihren Ungunsten verändert?

4. Die oben erwähnte Studie zeigt ebenso auf, dass bezüglich verschiedenster Staatsausgaben ein geschlechtsspezifischer Nutzen besteht. Hat der Regierungsrat Kenntnis darüber, ob Budgetposten, die für Frauen von besonderer Bedeutung sind, in den letzten Sparrunden zusammengestrichen wurden?
5. Sparpolitik, die auf einen Abbau von staatlichen Leistungen zielt, erfordert im Gegenzug mehr Gratisarbeit. Hat der Regierungsrat Kenntnis darüber, in welchem Ausmass der Abbau staatlicher Leistungen im Kanton Zürich mit weiblicher Gratisarbeit kompensiert wird?

Dr. Anna Maria Riedi  
Bettina Volland